

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zarnewanz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

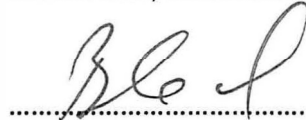
### § 1 Änderungen

- 1) In § 4 Abs. 2 Nr. 4 wird gestrichen
- 2) In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird Ziffer „4“ durch Ziffer „3“ ersetzt.
- 3) In § 6 Abs. 1 Nr. 1 wird die Zahl „500,- €“ durch „1.500,-€“ und die Zahl „250,- €“ durch „500,- €“ ersetzt
- 4) In § 6 Abs. 4 wird folgender Satz neu angefügt: „Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)
- 5) In § 7 Abs. 2 wird folgender Satz neu angefügt: „Amtiert eine stellvertretende Person, weil die/der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.“
- 6) In § 7 Abs. 6 wird gestrichen

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zarnewanz, 19.12.2024



H. Bloch  
Bürgermeister

